

INFORMATION
vom 21. Juli 2025

1. Deregulierungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir haben Dich bereits mit Rundmail vom 28. April 2025 darüber informiert, dass die Regierungsparteien ein legislatives Paket zur Deregulierung umsetzen wollen.

Danke in diesem Zusammenhang auch für die ersten Vorschläge, die wir aus unseren Gemeinden bekommen haben, selbstverständlich haben wir diese in die Verhandlungen auch schon eingebracht.

Nunmehr liegt uns der Entwurf des 1. Deregulierungsgesetzes vor, welches wir Dir samt Anlagen übermitteln und Dich dazu einladen, eine Stellungnahme oder weitere Wünsche an uns bis 8. August 2025 zu übermitteln.

Der Entwurf sieht im Besonderen die Abschaffung des Raumordnungsbeirates und des innergemeindlichen Instanzenzugs in Anlehnung an das Vorbild mehrerer anderer Bundesländer vor. In Angelegenheiten des Baugesetzes wurde der Instanzenzug an den Gemeinderat ja bereits abgeschafft, nunmehr soll dieser für sämtliche Materien abgeschafft werden.

Da die Abschaffung des Raumordnungsbeirates und des innergemeindlichen Instanzenzuges eine grundsätzliche Systemänderung darstellen, ersuchen wir Dich im Besonderen zu diesen beiden Punkten jedenfalls um eine Rückmeldung ebenfalls bis zum 8. August 2025.

Anlagen:

Entwurf 1. DeregulierungsG

Erläuterungen 1. DeregulierungsG

Textgegenüberstellung 1. DeregulierungsG

Abschaffung innergemeindlicher Instanzenzug:
Abschaffung Raumordnungsbeirat:

JA

NEIN

Mit herzlichen Grüßen!



Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at